

Sitten, den 19. Dezember 2022

Familienzulagen für Kinder mit Wohnsitz in Italien

Wie wir Sie im Juli informiert haben, reformierte Italien im Jahr 2022 sein System der Leistungen für Familien. Dies hat Auswirkungen auf die Höhe der Leistungen, die von den Schweizer Familienausgleichskassen erbracht werden.

Die italienische Institution INPS [Istituti Nazionali della Previdenza Sociale] ist stark im Verzug und beantwortet unsere Anfragen leider gar nicht oder nur sehr spät. Diese hoffentlich vorübergehende Situation ist bedauerlich, da wir - wie alle anderen Walliser Familienausgleichskassen - so den Anspruch auf Differenzzulagen nicht feststellen können.

Um die Leistungsempfänger nicht zu benachteiligen - einige Kassen stellen ihre Zahlungen regelrecht ein (!) - haben alle Walliser Kassen diesen Herbst eine gemeinsame Praxis beschlossen:

- Sobald ein Antrag auf Leistungen gestellt wird, entscheidet die Kasse aufgrund der eingereichten Unterlagen über die Höhe der Leistungen gemäss der kantonalen Gesetzgebung.
- Wenn die formelle Entscheidung des INPS [assegno unico] nicht übermittelt wird, zieht die Kasse einen Betrag von CHF 175 pro Monat und Kind [bis zum vollendeten 21. Lebensjahr] ab, was der von Italien gewährten Höchstleistung entspricht.
- Wenn oder sobald die formelle Entscheidung des INPS übermittelt wird, korrigiert die Walliser Kasse ihren Leistungsanspruch um den von Italien gezahlten Betrag und zahlt die Differenz und die Rückzahlung.

Wir sind uns natürlich bewusst, dass diese Vorgehensweise zu einer vorübergehenden Einkommensminderung bei Ihren Arbeitnehmern führen kann, aber es ist eine Prozedur, die es dennoch möglich macht, bereits einen gewissen Betrag schnell zu gewähren. Und sobald alle Unterlagen eingereicht sind, ermöglicht die gezahlte Differenz eine rückwirkende Korrektur.

Um die Prozedur zu beschleunigen, laden wir Sie dazu ein Ihren betroffenen Arbeitern das beiliegende Dokument weiterzuleiten, welches wir speziell für sie verfasst haben. Es wird ihnen verdeutlichen, welche Schritte sie unternehmen müssen, um schneller eine formelle Entscheidung des INPS zu erhalten.

Assegni familiari Assegno unico e universale per i figli a carico

Gentile Signora, Signore,

Dal 1º marzo 2022, è entrato in vigore in Italia l'assegno unico e universale per i figli a carico.

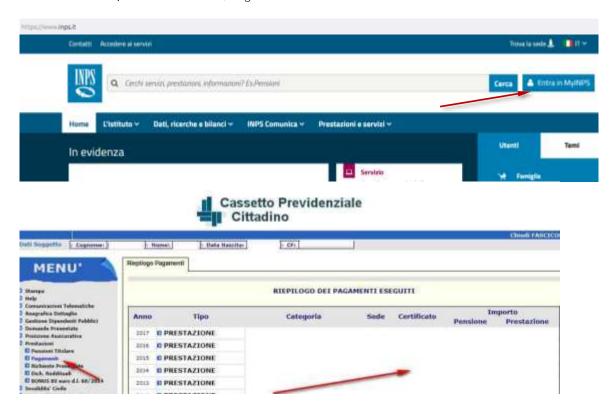
Questo assegno, di un importo variabile, spetta ad ogni cittadino con figli a carico. La domanda deve essere effettuata direttamente presso l'INPS.

Per determinare il diritto agli assegni familiari, grazie di inviarci il documento :

• Il diritto attribuito e l'importo ricevuto per l'assegno unico per OGNI FIGLIO, dal xxxxx

Potete trovare il documento nel modo seguente :

- 1. Accedendo al sito www.inps.it e cliccare il link Entra in MyINPS
- 2. Inserire il codice fiscale e il PIN personale. Poi cliccare su Accedi
- 3. Cliccare sul link Trova il servizio
- 4. Selezionare il servizio desiderato
- 5. Per trovare il link fascicolo previdenziale del cittadino, cliccare su Accedi e compare il menu
- 6. Cliccare sull'opzione Prestazioni, Pagamenti



Rimaniamo a disposizione per ogni richiesta di informazione.

Cordiali saluti.